



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Drucksache 17/ 1047

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz – LWahlG) wird um Folgendes ergänzt:

In § 5 Absatz 1 Ziffer 1 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „16“ ersetzt.

Der § 4 wird wie folgt geändert:

Die Landesregierung bestimmt den Wahltag. Unabhängig von dieser Regelung findet die Wahl zur 18. Wahlperiode des Landtages am 25. September 2011 statt.

Ulrich Schippels
und Fraktion